

# Die Republik Bern als Beschützerin englischer Flüchtlinge während und nach der Englischen Revolution

Autor(en): **Maag, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **19 (1957)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243417>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE REPUBLIK BERN ALS BESCHÜTZERIN ENGLISCHER FLÜCHTLINGE WÄHREND UND NACH DER ENGLISCHEN REVOLUTION

Von Albert Maag<sup>1</sup>

Zu der Zeit, da der dreißigjährige Krieg die Gefilde Deutschlands verheerte und ehemals blühende Städte in Asche und Trümmer fielen, vollzog sich in Großbritannien ebenfalls eine kriegerische Bewegung, welche, auch ohne den örtlichen Umfang wie jener anzunehmen, doch die bis dahin bestehenden politischen und kirchlichen Verhältnisse so nachhaltig umgestaltet hat, daß der ganze europäische Kontinent mit gespannter Aufmerksamkeit den Ereignissen folgte. Es ist die englische Revolution, in der die angestammten Rechte und Privilegien des Volkes in Gestalt des Parlamentes mit seiner Monarchie einen verzweifelten Kampf aufnahm, welche die Theorie aufstellte, ein von Gott eingesetztes und darum mit den höchsten Rechten ausgestattetes Königthum zu sein, diese Rechte nach Willkür auf Andere übertragen oder sie ihnen wieder nehmen zu können. Der Ausgang dieses Kampfes ist bekannt: Der 30. Januar 1649 brachte den Abschluß und die Entscheidung in einer blutigen Szene, durch die Hinrichtung Karls I. Stuart, des intriganten Vertreters jener monarchischen Theorie; 66 Richter waren es, welche über ihn zu Gericht gesessen waren. Es war jene Hinrichtung ohne Zweifel ein Justizmord, welchen auch Karl als solchen betrachtete, wenn er drei Mal vor den parlamentarischen Gerichtshof zum Verhöre geführt, dessen Zuständigkeit jedes Mal leugnete. Die Richter, welche am 29. Januar mit Unterschrift und Siegel für des Königs Tod stimmten und dem Oberst Hacker die Kompetenz zu dessen sofortiger Exekution ertheilten, ahnten nicht und konnten kaum ahnen, daß dieser Tag blutiger Verfolgung Aussaat bedeute, waren sie doch von der heiligen Überzeugung getragen, durch so blutigen Akt ein Werk der Vaterlandsliebe, oder besser gesagt, ein Befreiungswerk auszuüben. Aus den Trümmern des Königthums entstand eine Militärherrschaft, die schließlich den Wünschen der Menge ebensowenig zusagte, als vorher die rücksichtslose und anwachsende Vollgewalt eines Einzelnen; als nun gar aus solcher Soldatenherrschaft endlich

<sup>1</sup> Diese aufschlußreiche Darstellung von Albert Maag, dem Verfasser der verschiedenen Untersuchungen über Schweizerregimenter in fremden Diensten, ist im «*Intelligenzblatt für die Stadt Bern*» im Jahre 1888 erschienen. Sie ist so gut wie unbeachtet geblieben und heute vollständig vergessen, weshalb sich ein Neuabdruck wohl rechtfertigt. Auch kommt ihr heute ein gewisses aktuelles Interesse zu.

das Protektorat hervorging, welches Oliver Cromwell mit staatsmännischem Geschick bekleidete, sah im Grunde genommen die Gewalt dieses Mannes der monarchischen verzweifelt ähnlich, wenn auch derselbe ähnlich wie einst Julius Cäsar klug genug war, die angebotene Königskrone zu verschmähen.

Unzufrieden mit solchem Ausgang wandte sich mancher glühende Republikaner von Cromwell ab und verweigerte ihm weitere Dienste und weiteren Gehorsam. Unter diesen für volle Freiheit und völlige Erlösung von dem tödtlich gehaßten Königthum und allen diesem ähnlichen Institutionen begeisterten Republikanern tritt uns ein Mann entgegen, der mit Rücksicht auf seine energische Vertheidigung der Republik, auf die Entschlossenheit, mit der er auftrat und die Ergebung, mit der er später für seine Überzeugungen wenn auch nicht in den Tod, so doch in die Verbannung ging, in eine Reihe mit M. Portius Cato dem Jüngern gestellt zu werden pflegt, *Lord Edmond Ludlow*, gleich jenem ein von Grund aus ehrenwerther Charakter.

Da Edmond Ludlow, der Sproß einer adeligen Familie, im Jahre 1620 geboren wurde, so fällt seine Jugendzeit eben in die Zeit der Bürgerkriege, in denen ihm als Obersten eines Reiterregimentes Gelegenheit geboten war, sich die militärischen Sporen auf der Seite des Parlamentsheeres zu verdienen. So wurde Ludlow auch ins lange Parlament gewählt, dessen Mitglied bereits sein Vater gewesen war; dieses wählte ihn auch zum Kommandanten der Kavallerie in Irland, dessen Bewohner für den an den Protestanten begangenen Massensmord gezüchtigt werden sollten, wobei er sich von Neuem als ebenso maßvoll zu Werke gehenden wie umsichtigen Militär bewährte. Allein alle Versuche, ja selbst Drohungen des Protektors Cromwell, Ludlow zur Anerkennung des Protektorates zu bringen, schlugen fehl.

Nach Cromwell's Tod und der Absetzung seines unfähigen Sohnes Richard betrieb der heuchlerische General Monk, zuerst im Geheimen, dann öffentlich die Wiedereinsetzung des Königthums. Karl II. hatte nur Gewissensfreiheit und Amnestie der «Regiciden», der Mörder seines Vaters, zu geloben, um am 29. Mai 1660 den Thron des Stuarts zu besteigen und — diese Zusagen mit der Wortbrüchigkeit seines Vaters zu verletzen. Nicht nur wurden 7 der Regiciden von der Amnestie ausgenommen, sondern schließlich deren noch einmal so viele auf das Schaffot geschickt, unter ihnen auch der große Parlamentsredner Henry Vane, ja selbst Cromwell's Leiche aus dem Grabe gerissen und an den Galgen gehängt. Viele Republikaner waren bereits bei der Nachricht von Karls II. Einzug auf das Festland geflohen, weil sie wußten, was sie von Karls I. Sohn zu erwarten hätten. Nicht viel fehlte, so wäre auch Ludlow dem Tode nicht entronnen; vor diesem rettete ihn nur eine ihm zugekommene Warnung und schleunige Flucht nach dem Festlande, welche er auf einem Fischerhaken vollzog, ohne dem nach General Ludlow fragenden Fährmann seinen Namen zu verrathen. Aber auch der Boden, den er jenseits des Kanales betrat, bot ihm volle Sicherheit vor der Gefahr, ausgeliefert zu werden, schon darum nicht, weil Henriette Sophie, die Schwester des hingerichteten Königs am

französischen Hofe weilte. Doch unerkannt entkam er durch Frankreich hindurch nach Genf. Allein auch Genf konnte ihm keine dauernde Garantie gewähren, denn dort war die französische Grenze zu nahe und der hohe Preis, welcher auf Ludlow's Gefangennahme oder Ermordung gesetzt war, zu verlockend, als daß er nicht hier hätte das Schlimmste befürchten müssen. So lag denn kein Gedanke näher, als der, die Regierung von Bern um Schutz und Asyl anzugehen, welcher nicht nur ihm selbst zu Theil wurde, sondern auch zweien seiner Genossen, die mit ihm auf Schweizerboden flohen, nämlich Lord Cawley und John Lisle. Die disbezüglichen Aktenstücke, welchen der Rath von Bern diesen Männern ausstellte, sind erhalten in den bernischen Rathsmaterialien und seiner Zeit sammt mehreren anderen Aktenstücken und Briefen (letztere theils in Lausanne, theils in Bern) von Alfred Stern aus dem dortigen Archiv veröffentlicht worden<sup>2</sup>. Das betreffende Schutzpatent, Mittwoch den 16. April 1662 erlassen, zieht darum unser Interesse auf sich, weil dort vorausgesetzt wird, es seien besagte «Engelländer» ihres reformirten Glaubens wegen aus ihrem Vaterlande geflohen, während dagegen ihrer Theilnahme am Königsmorde auch nicht im Geringsten gedacht, dieselbe vielmehr absichtlich, wie wir später sehen werden, verschwiegend wird. Der Schutzbrief, im Original französisch, lautet in deutscher Sprache also:

«Wir der Schultheiß und Rath der Stadt Bern thun kund und zu wissen (sçavoir faisons) durch Gegenwärtiges: daß auf Verlangen und Begehren, das neulich Herr John Lisle, englischer Edelmann, an uns gestellt hat, wir in Anbetracht des Zeugnisses seines guten Lebenswandels, welches ihm zur Seite steht und womit er von guter Seite empfohlen ist, wo er ehemals gewohnt hat, als Mitglied der reformirten Kirche und Bekenner der evangelischen Religion, ihm seine Flucht innerhalb unserer Landesmarken erlaubt und gewährt haben, damit er dort als ehrenwerther Junker von gutem, vorzüglichem Rufe unter unserem Schutze lebe, so lange es uns beliebt wird. Wobei wir unsern Landvögten und Unterthanen unseres Landes Waadt auftragen und befehlen, an denjenigen Orten, wo besagter Herr Lisle wird zu wohnen begehren, ihn in Genuß dieser gegenwärtigen Erlaubniß zu setzen, damit er dort frei und in Sicherheit leben könne, wenn er sich betrügt, wie oben gesagt. Zur Beglaubigung dessen, etc.

Ein gleiche Patent pour le sieur Edward Ludlone (Ludlow) und ein gleiche für William Cambey (Cawley), gentilhomme anglais.»

Diesen Schutzbrief aber verdankten die drei genannten Männer nicht zum mindesten der Fürsprache eines Mannes, der als Mensch wie als Vertreter seines geistlichen Berufes eine ehrenvolle Stellung im damaligen Bern einnahm. Es war dies Johann Heinrich Hummel (Hummelius), welcher zu dieser Zeit — er stand im 51. Lebensjahr — von der Stelle eines Pfarrers am Waisenhaus zu der höchsten geistlichen Würde der Stadt Bern, zu der eines Dekans

---

<sup>2</sup> Alfred Stern, Briefe englischer Flüchtlinge in der Schweiz. Göttingen 1874.

der bernischen Geistlichkeit emporgehoben worden war. Theure Jugenderinnerungen bildeten das Band der innigen, ja selbst zärtlichen Freundschaft, durch welches er sich zu diesen Flüchtlingen und zu der Sehnsucht, sie zu unterstützen, hingezogen fühlte. Wie es damals unter Theologen zur Sitte geworden, verbrachte Hummel seine Studienjahre an den Musensitzen Englands, in Oxford und Cambridge. Hier fand er reichliche Gelegenheit, mit der Geistlichkeit der puritanischen Richtung in Wechselbeziehung zu treten, die noch fort-dauerten, als Hummel längst nicht mehr auf dem ihm zum zweiten Vaterlande gewordenen englischen Boden verweilte; dies beweisen schon die zahlreichen Korrespondenzen zwischen ihm und solchen Männern, die sich in Hummels Nachlaß gefunden haben und nunmehr ebenfalls gedruckt sind; unter jenen Männern spielt die bedeutendste Rolle der Schotte Duvaens, welcher sich die gewaltige Aufgabe gestellt hatte, eine Einigung aller reformirten Kirchen anzustreben und dafür mit dem englischen Agenten Pell bei den evangelischen Orten der Schweiz wirkte (jener Plan war bekanntlich der Lieblingsplan auch Oliver Cromwell's); sein Name ist auch in den eidgenössischen Abschieden jener Zeiten oft genug genannt.

Aber den Beweis dieser Freundschaft liefern auch die Briefe, welche Hummel mit den Flüchtlingen in ihrem Asylort im Waadtland gewechselt hat und sich in seinem Nachlaß ebenfalls gefunden haben, nicht zum mindesten endlich das herzliche Entgegenkommen, welches seinerseits einige der Flüchtlinge gelegentlich ihres Besuches in Bern gefunden haben, welcher noch zu schildern sein wird. Allein wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, uns über den bemerkenswerthen Mann weiter zu verbreiten, als dies zur Erklärung jener Beziehungen erforderlich ist, und zwar am allerwenigsten angesichts einer ausführlichen Biographie, welche von dem nun verstorbenen Gymnasiallehrer W. Fetscherin im Neujahrsblatt für die bernische Jugend im Jahre 1856 im Auftrage des historischen Vereins des Kantons Bern verfaßt worden ist («*Johann Heinrich Hummel, Dekan zu Bern*»).

Die Stadt Lausanne wurde vor der Hand der Wohnort der englischen Flüchtlinge, deren Gesellschaft bereits in den Monaten September und Oktober 1662 (nicht 1666, wie die Berner-Ausgabe der Memoiren Ludlow's angibt) durch beträchtlichen Zuwachs vermehrt ward, nämlich durch die Ankunft von William Say, Oberst Biso, Sergeant Dendy, Nicholas Love, Andrew Broughton, Slingby Bethel und Cornelius Holland. Von diesen Genossen hatten die drei zuerst genannten auf der Herreise nach Lausanne Bern berührt, denn auch für sie war J. H. Hummel der Retter; sie statteten ihm, der der englischen Sprache mächtig genug war, einen Besuch in seiner Wohnung ab; er war wieder derjenige, welcher nach Ludlow's Memoiren gegen sie höchst liebevoll und dienstfertig sich zeigte und auch den Schutzbrief der gnädigen Herrn von Bern für sie auswirkte; von ihm erhielten sie die Nachricht, daß Ludlow und seine Genossen in Lausanne wohnten, wohin sie sich alsbald verfügten.

Da wir andeutungsweise bereits zwei Male von Memoiren Ludlow's sprachen, ist es angezeigt, hier darauf hinzuweisen, wo die Hauptquelle unserer Schilderung zu suchen ist. Da nämlich der arme Ludlow, in weiter Entfernung von seinem Vaterlande vergeblich auf einen politischen Rückschlag und damit auf seine Aussicht auf dauernde Rückkehr nach England hoffte, das er nur noch ein Mal auf kurze Zeit wiedersah, so fand er während der langen Muße, zu der bis zum Tod 1693 verurteilt war, Gelegenheit genug, sich schriftstellerisch zu betätigen; er faßte die Denkwürdigkeiten seines Lebens in ernstem, ja sogar zuweilen moralisirendem Tone in einem Memoiren-Werk zusammen, dessen drittes Buch den Schilderungen seiner Erlebnisse im Lande seines Asyls gewidmet ist; es sei unser Wegweiser, freilich nur bis zum Jahre 1672, denn mit diesem Jahre brechen die Memoiren aus gleich viel welchem räthselhaftem Grunde plötzlich ab; für die spätere Zeit sind wir auf andere spärlichere Quellen angewiesen. Dieselben haben für uns nicht das in erster Linie einleuchtende Interesse, weil sie Selbsterlebtes schildern und die gemischten Gefühle der Sehnsucht nach dem Vaterlande und des Dankes gegenüber den Schützern zum Ausdruck bringen, sondern auch insofern einen Werth, weil dieses (speziell in der Berner-Ausgabe des Jahres 1751 niedergelegte) Memoiren-Werk in pietätsvoller Weise an die Art erinnert, auf welche der Dank der Regierung von Bern ausgesprochen worden ist und deren wir später ebenso gedenken wollen.

Daß der Schutz, welchen die Regierung von Bern den Regiciden gewährte, und die zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln nichts weniger als überflüssig waren, sollten jene nur zu bald wahrnehmen. Nicht nur war, wie bereits erwähnt, auf Ludlow's Kopf ein hoher Preis ausgesetzt und waren drei andere Flüchtlinge, welche sich ahnungslos in den Schutz des Staates Holland begeben hatten, auf Betreiben Karls II. treulos gegen einige Handelsvortheile ausgeliefert und hingerichtet worden, sondern die Gefahr bekundete sich auch in mehreren Mordanschlägen, deren einer später auch gelungen ist; vor diesen schützte sie selbst die Vorsichtsmaßregel nicht, ihre wirklichen Namen mit beliebig angenommenen zu vertauschen; in den an Hummel in Bern gerichteten Briefen unterschreibt sich Ludlow mit dem Namen *Edmond Phillips*, Cawley mit *Johnson*, ein Anderer, dessen Person nicht sicher nachweisbar ist, *Ralfeson*.

Da ein dauernder Aufenthalt in Lausanne wegen der zu großen Entfernung des schützenden Berns auch hier in Bern als gefährlich erschien, ließ Hummel seinen Freunden den Rath ertheilen, lieber nach Vivis überzusiedeln; es sei dies die Meinung ihrer besten Freunde, im Besondern auch des Herrn Steiger, Mitglied des Rathes, welcher damals die Stelle eines Welsch-Seckelmeisters bekleidete. Die Mehrzahl der genannten Engländer befolgte auch den wohlgemeinten Rath und siedelte nach Vivis über, unter ihnen auch Ludlow; seine Memoiren erzählen von der Güte und Sympathie, mit der sie vom Volk wie von den städtischen Behörden empfangen wurden; im Namen des Staates

wurde ihnen Ehrenwein in großem Überfluß angeboten, und am nächsten Morgen erschien in ihrer Wohnung eine amtliche Deputation zu offiziellem Besuch; dieselbe versicherte ihnen, alle Maßregeln zum Schutze ihres Lebens aufwenden zu wollen.

So weitgehenden Schutzes und solcher Kundgebungen sich erfreuend, konnte die englische Kolonie nicht umhin, den gebührenden Dank den Exzellenzen von Bern persönlich abzustatten, also sich nach der Hauptstadt zu verfügen. Diesem Besuch in Bern und dem daselbst empfangenen Eindruck hat Ludlow eine eingehende Schilderung gewidmet, die als die anziehendste Partie des dritten Buches der Memoiren betrachtet werden kann und darum nicht nur mit wenigen Worten angedeutet werden soll.

Nach ihrer Ankunft in Bern galt der erste Gang der Wohnung des Dekans Hummel, des treuen Frundes und Rathgebers; ihm trugen sie zuerst die Absicht vor, den gnädigen Herrn ihren Dank persönlich abzustatten, der Hummel freudig beistimmte. Ein ehrendes Zeugniß der Bescheidenheit, aber vielleicht nicht minder ein Beweis der größten Vorsicht ist es, wenn sie den Wunsch aussprachen, ihre Adresse mit möglichst wenig Ceremoniell und Lärm anbringen zu können. Wiederum diente Hummel als Vermittler ihrer Wünsche. Er versprach, noch am gleichen Abend zu Seckelmeister Steiger sich zu verfügen, um sich mit ihm diesfalls zu berathen. Dem Versprechen gemäß brachte Hummel am nächsten Morgen die Erklärung Steigers, ihnen in Allem zu Diensten zu stehen; er wolle ihnen die Gelegenheit verschaffen, dem Rathe die Aufwartung machen zu können, schriftlich oder mündlich, wie es ihnen beliebe. Weil aber die Engländer die Schwierigkeit einsahen, sich der deutschen oder französischen Sprache so zu bedienen, wie es dem Augenblicke entsprach, entschieden sie sich dafür, sich an den Rath schriftlich zu wenden; «auf diesem Wege zum Einverständniß gelangt», berichtet darauf Ludlow, «begleiteten wir Herr Hummel, um seine Kinder zu sehen, wie er sie nannte, welche Waisen beiderlei Geschlechtes waren, armen Eltern entstammend und von den Behörden an einer zweckentsprechend gelegenen, abgesonderten Stätte erzogen, wo für alle ihre Bedürfnisse gesorgt wird, bis sie im Stande sind, zu solchen Beschäftigungen verwendet zu werden, wie sie für Personen in ihrer Stellung passen. Darauf zogen wir uns zurück, unser Dankschreiben vorzubereiten, welches wir in französischer Sprache einzureichen übereinkamen, etc.»

Das Schreiben war kaum abgefaßt, als, von Hummel begleitet, Seckelmeister Steiger erschien, sich entschuldigend, daß er nicht schon des Morgens gekommen sei, es wäre dies unfehlbar geschehen, wenn nicht unaufschiebbare Rathsgeschäfte ihn zurückgehalten hätten; mit der neuen Versicherung, ihnen nach Kräften beizustehen, gibt er ihnen den Abscheu über den letzten Akt der holländischen Regierung zu erkennen, welche ihre Freunde an deren tödtliche Feinde auslieferten und mit so viel Schande für den eigenen Staat ihre Handelsfreiheit erkaufte. Vertrauensvoll zeigten ihm diese ihre Dankadresse; er billigte sie und bat Hummel, die Herrn nach der Wohnung des

Schultheißen zu begleiten, was darum erforderlich war, weil alle Schriftstücke, die für die gnädigen Herrn bestimmt sind, durch dessen Hände gehen. Merkwürdigerweise spricht Ludlow überall nur vom «Schultheißen», ohne seinen Namen zu nennen, dessen Angabe darum erforderlich gewesen wäre, weil seit 1584 in Bern zwei Schultheißen zusammen sich finden; da zu dieser Zeit Niklaus Dachselhofer und Anton von Grafenried Schultheißen waren, steht also dahin, welcher von beiden derjenige war, der den Besuch der Engländer empfing.

Als bald gab der «Schultheiß» Ordre, dieselben zur Audienz vorzulassen. In herzlicher Weise sie empfangend versichert er ihnen, von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt zu sein, die sie vertheidigt haben, für die sie jetzt leiden müssen, und bat sie, auch ihrerseits von der Achtung überzeugt sein zu wollen, welche die Exzellenzen von Bern im Allgemeinen und er selbst im Besondern ihren Personen entgegenbringe. «Wir baten ihn zu glauben», fahren die Memoiren fort, «daß wir die innigste Empfindung für seinen und Ihrer Exzellenzen Schutz hätten, indem wir die Höflichkeiten und den Respekt, der uns sowohl von Seiten der Behörden als des Volkes an allen Orten im Staatsgebiete Ihrer gnädigen Herrn zu Theil geworden, der Güte und der Gunst, der Regierung beimaßen, worauf er erwiederte, er sei froh, daß ihre «officers» und andere ihrer Untergebenen ihre Pflicht so wohl erfüllt hätten. Indem wir dann dazu schritten, ihn mit der Gelegenheit unseres Kommens nach Bern bekannt zu machen, händigte ich ihm die Adresse ein mit unsern unterthänigsten Wünschen, sie möchte Ihren Excellenzen vorgelegt werden; nachdem er sie gelesen und zu verstehen gegeben, mein Name sei ihm nicht unbekannt, versicherte er uns mit innigsten Gefühlen, er werde sie unfehrbar Ihren Excellenzen vorlegen und eine schleunige Antwort zurücksenden. Ich wollte ihm die Mühe ersparen und erklärte ihm daher, daß wir keine Antwort erwarteten und nicht mehr wünschten denn die Annahme unserer Erkenntlichkeit von Seiten Ihrer Excellenzen. Aber er sagte, wir sollten eine Antwort haben, wobei er uns bei unserem Abschied nach dem äußeren Thor begleitete, nicht zugehend, daß wir ihn zum Gegentheil bewegten.»

Die Zeit von hier an bis zum Eintreffen eines Bescheides verwendeten die Gäste zu einem Gang durch die Stadt und zur Besichtigung ihrer öffentlichen Gebäude, unter denen das zur Aufnahme des Senates und des Rathes der Zweihundert bestimmte ihr Interesse beansprucht, sodann besonders das Zeughaus, wo Ludlow einen Artillerie-Train von etwa 100 Stücken jeglicher Gattung und Ordonnanz mit Munition und allen Zubehörden erblickt; der Kennerblick des Militärs schätzt die dort vorhandenen Gewehre auf etwa 20 000 für Infanterie und eine entsprechende Zahl für Kavallerie. Wessen Herz aber sollte nicht selbst auch von Rührung ergriffen werden, wenn man den wackern Ludlow von der dort befindlichen Statue Wilhelm Tell's so innig sprechen hört und sich die mit Wehmuth und Freude gemischten Gefühle vorstellt, die sich bei ihrem Anblick des Mannes bemächtigen mußten, der im Kampf für eine gute



Sache, wie er glaubt, unterlegen und tyrannischer Tücke zur Rettung des eigenen Lebens hat weichen müssen? Wer sollte nicht mitempfinden, daß ihm Nichts «eine größere Genugthuung gewährte» als dieser Anblick? Er nimmt daher im Interesse seiner englischen Leser Veranlassung, die Sage von Wilhem Tell, «der vorzugsweise der Gründer dieser Republik genannt werden kann», und von dem Vogte Geßler (oder, wie die Berner-Ausgabe der Memoiren liest, Grisler) zu erzählen.

Gleich am nächsten Morgen wurden die Gäste mit einer Ordre bekannt gemacht, welche Hummel zugestellt worden war:

«Den 3. September 1663.

«Die drei englischen Gentlemen anlangend, so für einige Zeit sich in Vivis niedergelassen haben und in diesen Tagen in unserer Rathsversammlung ihren Dank für unsern ihnen ehemals zugesagten Schutz dargeboten haben, hat sie beschlossen, daß sie unserseits mit einer Weinspende begrüßt werden sollen und daß Herr Seckelmeister Steiger mit Herrn Kilberger und unserem Dekan sie von unserer Sympathie und unserem guten Willen zu ihnen in Kenntnis setzen und ihnen deren Fortdauer für die kommende Zeit zusichern sollen.»

Zugleich wurde sie von ihrem Freund Hummel benachrichtigt, daß die soeben genannten Herren und einige andere Amtspersonen mit ihnen zu speisen beabsichtigten. Wirklich erschienen in deren Wohnung zwischen 11 und 12 Uhr jene Herren außer Herr Kilberger, der durch Staatsgeschäfte abgehalten war, mit Oberst Weiß und einigen andern der 24 Senatoren. «Nachdem wir etwa eine Viertelstunde gesessen waren», so erzählt der Bericht, «brachten zwei «officers» die Weinspende herein, welche befohlen worden war, worauf einer der drei Herrn, welche mit Herrn Seckelmeister Steiger kamen, sich vom Tische erhob und uns im Namen Ihrer Excellenzen anredete»; eine Rede schloß mit der Zusicherung ihrer andauernden Gunst, worauf die Gäste erwiderten, sie seien entschlossen, im Dienste der Excellenzen, deren Schutz sie Leben und Freiheit verdankten, Alles aufzuopfern, wenn sie so glücklich sein würden, hierzu eine Gelegenheit zu finden.

Von seinen Wirthen hierum ersucht, beginnt nun Ludlow die Erzählung aller seiner bisherigen Schicksale und Leiden, welche *H. W. J. Tiersch* («Edmund Ludlow und seine Unglücksgefährten als Flüchtlinge am gastlichen Herde der Schweiz») mit derjenigen des Aeneas sehr passend vergleicht.

Bald nach der Rückkehr der Engländer nach Vivis erhielten dieselben verschiedene Briefe von guten Freunden aus Turin, Lyon und Genf, welche eine trübe Perspektive für die Zukunft boten; sie enthielten alle den warnenden Bericht, daß in jenen Gegenden mehrere zum Äußersten entschlossene Personen es auf sie abgesehen hätten, so daß es demnächst unmöglich sein werde, ihren Händen zu entrinnen; ja sogar Ludlow ward durch einen Courier von einem Freund in Genf mit dem Inhalte eines Billets bekannt gemacht, das jener anonym erhalten und dessen Schluß also lautete:

«Wenn Sie die Erhaltung des Lebens des unglücklichen Generals in Vivis wünschen, so lassen Sie ihn wissen, daß er sich von dort in Eile entfernen soll, wenn er auf seine eigene Sicherheit irgend welche Rücksicht nimmt.»

Insbesondere wurden sie auf einen Iren aufmerksam gemacht, der sich Riardo nannte und nach seiner eigenen Angabe im Dienste der Herzogin von Orleans stehend, Absichten gegen ihr Leben im Schilde führte; er sollte im «Pais de Vaux» und an verschiedenen Orten in Savoyen gesehen worden sein. Infolge dessen sah sich die Gesellschaft der Flüchtlinge vor die Frage gestellt, ob nicht Übersiedlung in eine andere Gegend innerhalb der Republik Bern oder gar in eine andere Republik räthlich sei; in einer Monarchie jedoch sich nicht niederzulassen, darüber waren Alle von vorneherein aus nahe liegendem Grunde einig. Allein sie konnten sich vorläufig nicht entschließen, Vivis zu verlassen, sondern begnügten sich bei der Nachricht, es werde nächster Tage in Vivis ein Fest abgehalten, jede Nacht das Logis zu wechseln und an dem Festtage die Stadtwache verdoppeln zu lassen.

Am 14. November 1663 wurde in der That von Savoyen aus über den Genfer-See der erste Attentats-Versuch unternommen, dessen Mißlingen nur dem Zufall zu verdanken war.

Es war am Morgen eines Sonntages, als der Gastwirth der Engländer, Herr Dubois, beim Gang zu der nahe dem See gelegenen Kirche am Ufer ein Boot bemerkte, in dem 4 Schiffsleute die Ruder zur Abfahrt bereit hielten, und nahe demselben 2 in Mäntel gehüllte Personen unter einem Baum sitzend und nicht weit davon zwei andere. Dubois begab sich sofort auf den Heimweg, die verdächtige Wahrnehmung zu hinterbringen, als er von anderer Seite Nachricht erhielt, zwei verdächtige Personen hätten sich in der Nähe seines Gasthauses aufgestellt und vier weitere auf dem Marktplatz, sich aber bemerkt gesehen und nach dem See hin zurückzogen, so daß Ludlow und seinen Genossen der Weg zur Kirche frei stand. Aber nach der Predigt vernimmt Ludlow, verdächtige Personen speisten zusammen in einem Gasthaus zu Vivis; sie entwischten aber alsbald, nachdem sie sich von Dubois beobachtet sahen, aus Furcht vor Verhaftung an den See und veranlaßten die Schiffsleute, eiligst abzufahren; es stellte sich auch heraus, daß der Boden des Bootes mit Stroh bedeckt war, unter dem Waffen geborgen waren, und daß die Verdächtigen an allen am Ufer befindlichen Booten die Ruderriemen durchschnitten hatten, um eine allfällige Verfolgung zu verhindern.

Gewaltige Aufregung entstand bei dieser Nachricht in Vivis; es wurde Ordre ertheilt, alle Boote bereit zu halten, für den Fall, daß sie wiederkämen, und den Engländern eine Wache zum Schutze ihres Hauses angeboten, der Landvogt von Chillon befahl strenge Kontrolle über alle Gasthäuser. Übrigens wurden die Namen zweier der Attentäter bald bekannt: der eine war ein Savoyarde Namens Du Pré, und der Andere Niemand anders als der erwähnte Riardo.

Die Regierung von Bern, von dem Geschehen ebenfalls in Kenntniß gesetzt, beauftragte die Landvögte von Lausanne, Morges und Vivis, die Engländer recht in Obhut zu nehmen und alle von Savoyen kommenden Boote zu untersuchen.

Daß der Plan entdeckt und der Regierung zu Ohren gekommen, mußte für einen der Attentäter, einen gefährlichen Burschen, besonders ärgerlich sein, nämlich Du Pré, welcher sich im Laufe der Zeit ein beträchtliches Sündenregister zusammengestellt hat.

Da Du Pré nämlich Ländereien, die auf bernischem Territorium lagen, und ursprünglich einer Mademoiselle Pierrefleur gehörten, die er auf gewaltsame Weise aus Orbe entführt, in Beschlag genommen hatte und deren Ertrag genoß, so fürchtete er mit Recht, nach einer Entdeckung seiner Theilnahme durch die Regierung von Bern derselben beraubt zu werden. Daher kam er auf den dreisten Gedanken, einen Freund Ludlow's in Genf zu bitten, er möge sich bei diesem für ihn verwenden; er sei damals nur bei dem Plane betheilt gewesen, ihn zu retten. Allein Ludlow beschloß, der Sache ihren Lauf zu lassen und die Untersuchung durch die bernische Regierung abzuwarten.

In der ganzen Angelegenheit brachte der Zufall bald Aufklärung. Es gelang dem Landvogt von Morges, einen der Schiffsleute, welche damals die Savoyarden über den See geführt, in Morges zu verhaften; er wurde dem Landvogte von Vivis nach Schloß Chillon ausgeliefert und am 1. Januar ins Verhör genommen, bei welchem auf Einladung des Landvogtes von Dießbach die Engländer anwesend waren. Erst als er mit der Folter bedroht wurde und den Folterstrick bereit halten sah, ließ er sich nach Ludlow zu dem Geständniß herbei, daß ein Herr de la Broette, Du Fargis, beide Savoyarden, mit Du Pré im Schiffe gewesen und letzterer den Schiffsleuten bei der Ankunft am savoyischen Ufer gesagt habe, er hätte ihnen Geld genug gegeben, wenn der Anschlag gelungen wäre.

In dieser Zeit hatten sich die englischen Gäste eines neuen Beweises der Fürsorge ihrer bernischen Beschützer zu erfreuen. Der Landvogt von Vivis wurde von Seckelmeister Steiger brieflich gebeten, sie zur Wahl eines andern Aufenthaltsortes zu bereden, sei es nun Yverdon, Lausanne oder sonst ein Ort, welcher dem Mittelpunkt des Staatsgebietes der Gnädigen Herrn nahe sei, wo sie dieselben besser beschützen könnten, denn daß sie es jetzt könnten, sei zweifelhaft, weil der See den Feinden leicht den Weg zur Flucht biete; er fügte dringend hinzu, daß er sich als den ersten Urheber ihrer Niederlassung in Vivis für den unglücklichsten Menschen auf der Welt betrachten müßte, wenn ihnen dort Etwas zustoßen sollte. Ludlow antwortete nicht ohne Grund, daß seine Lage an einem andern Orte unter fremden Leuten sich nur verschlechtern müsse und entschloß sich, ferner in Vivis zu verweilen. Zu einem derartigen Entschluß sah sich Ludlow um so leichter veranlaßt, als er zu derselben Zeit von einem Verwandten Du Pré's, der selbst auch unter den zwölf Männern gewesen, die zur Ermordung Ludlow's nach Vivis gekommen,

Namens de la Flechere, einen Brief erhielt, in dem er hinterher seinen Abscheu über das Attentat ausdrückte, von Zeit zu Zeit über die Absichten der Attentäter Meldung zu machen versprach und rieth, in Vivis zu bleiben, weil, wenn sie in Yverdon oder Lausanne wohnten, ihre Feinde des Erfolges sicher sein würden und zu Pferd entfliehen könnten.

Während sich Ludlow im Vertrauen auf den Schutz, dessen er sich erfreute, zu bleiben entschloß, machte dagegen die Lage der Dinge auf Lisle einen solchen Eindruck, daß er von Vivis nach Lausanne überzusiedeln sich vornahm. Er verabschiedete sich von seinen Freunden und den Behörden in feierlicher Form, gleich als ob er ahnte, er werde Vivis nicht wiedersehen; umsonst mahnte ihn Ludlow, auf seiner Hut zu sein und nicht auf den Umstand zu vertrauen, daß die Feinde es hauptsächlich auf seine eigene Person abgesehen hätten, vielmehr sollte sich die Meinung de la Flechere's bald genug als begründet herausstellen.

Kurz nach dessen Abreise erhielt Ludlow von diesem, wie er versprochen, einen beunruhigenden Bericht; mehrere der Attentäter, unter ihnen Du Pré, waren in Thonon zusammengekommen und hatten den Plan verabredet, den nächsten Angriff zu Fuß und in geringerer Anzahl zu unternehmen, wobei ihnen bereit zu haltende Pferde die Flucht ermöglichen sollten.

Bereits der 21. Juli 1664 brachte den Beweis, daß Lausanne zur Stätte künftiger Thätigkeit ausersehen worden war. Einige Savoyarden landeten im Hafen von Ouchy und ließen einige ihre Absichten verrathende Bemerkungen fallen, welche von einigen Freunden der Engländer gehört und sofort dem Bürgermeister von Lausanne hinterbracht wurden. Statt aber Verhaftung und Verhör der Verdächtigen anzuordnen, erklärte er auffälliger Weise, ohne Weisung des Landvogtes Nichts unternehmen zu wollen, welche Antwort später ihn wie die Behörden in Lausanne überhaupt in den Verdacht brachte, mit den Attentätern befreundet zu sein. Letztere wagten sogar, in der Nähe der Thüre der Kirche sich aufzustellen, in der Lisle und andere Engländer dem Gottesdienst beizuwohnen pflegten; diese hatten ihr Leben nur dem Zufalle zu verdanken, daß sie während eben dieser Zeit nie die Kirche besuchten, daher die Savoyarden sich ärgerlich entfernten. Obschon Lisle sich schließlich selbst gestand, daß seine Übersiedlung nach Lausanne zur Erhaltung des Lebens nichts beigetragen habe, ward er doch umsonst von Neuem gewarnt; allem Zureden begegnete er mit der bestimmten Erklärung, er stehe in Gottes Hand und habe sich seinem Schutze ergeben.

Da erhielt Ludlow am 11. August 1664 die Schreckensbotschaft, daß Lisle dem Angriff seiner Feinde erlegen sei. Am Morgen desselben Tages wollte sich Lisle nach der Kirche St. François begeben, als ein Mensch, der in einer nahe der Kirche gelegenen Barbierbude sein Kommen abgewartet hatte, ihm nachschlich und beim Eingang zur Kirche einen Karabiner-Schuß nach seinem Rücken abfeuerte, der Lisle sofort tödtete; der Mörder schwang sich eilends auf eines der zwei Pferde, die ein Begleiter bereit gehalten, und entkam mit

diesem über die französische Grenze; wie die Memoiren erzählen, waren sie kaum eine halbe Meile von der Stadt entfernt, als sie einem in seinem Rebland arbeitenden Bauern begegneten, dem sie zuriefen, er möge in Lausanne den Behörden mittheilen, sie würden auf deren Gesundheit trinken; das Volk in Lausanne soll öffentlich den Bürgermeister angeklagt haben, er habe die Mörder begünstigt. Ludlow brachte später von einem Engländer, der von Italien aus auf der Rückreise nach England ihm in Vivis einen Besuch abstattete, die Namen des Mörders und seines Helfers in Erfahrung; es waren zwei Iren, der erste O'Croli, der andere Cotter geheißen. Recht bezeichnend für den biedern Sinn des Verfassers der Memoiren ist die Angabe des Grundes, der ihn zur Nennung ihrer Namen bewegt: «Wie das Andenken derjenigen, deren Leben durch großmüthige Handlungen bemerkenswerth gewesen ist, der Nachkommenschaft mit dem Lobe, daß sie sich verdient haben, überliefert werden sollte, damit Andere zur Nachahmung ihrer Tugenden angespornt werden möchten, so ist es auch gerecht, daß die Namen derjenigen, welche sich durch die Niedrigkeit ihrer Vergehen verabscheuungswürdig gemacht haben, ins Gedächtnis gerufen werden, damit man davon abgeschreckt werde, in ihre Fußstapfen zu treten, auf daß man nicht dieselbe Ehrlosigkeit auf sich lade.» Es erinnert diese Stelle wie kaum eine andere an die ernste Darstellung des sittengestrengen Geschichtsschreibers Cornelius Tacitus.

Die Regierung von Bern, welche sofortige Untersuchung und Verstärkung der Sicherheitsmaßregeln befahl, war höchst ungehalten darüber, daß der Mörder nicht hatte festgenommen werden können. Ein noch erhaltener Brief derselben an den «Präfekt» von Lausanne verräth deutlich, daß die Meinung, es sei bei Lisle's Ermordung nicht mit richtigen Dingen zugegangen, in Bern getheilt wurde; er lautet also:

«Us der alhar geschickten weitläuffigen Information über den an gwüssen Engelländischen Herrn Namens Philt (= Lisle) begangnen leiden Todschuß, habend ihre G. H. auch ihr Ersehen gehabt, daß sein Leutenant Seigneulr allernechst by ergangenen Schutz und dem Gethäter gewesen und zu dessen Anhaltung mehreren Fleiß und Eifer wohl hätte erzeigen können, als aber beschehen, welches er ihme vorhalten sölle.» Dieselbe hatte auch gleich nach der That den übrigen Engländern, damit sie «ir G. H. tragendes Mitleiden ersehen mögind», condolieren und sie «fründlich» ermahnen lassen, «daß sie ihrer wol wahrnemmind», verfügte, daß Lisle in der Kirche St. François, vor deren Eingang er erschossen wurde, begraben werde, und zwar «en considération de ses qualités» (nach *Stern*, Briefe englischer Flüchtlinge in der Schweiz, hat sich von dessen Grab keine Spur auffinden lassen).

Charakteristisch für das Interesse, welches der Hof Karls II. von England für die Schicksale der Königsmörder und deren Aufenthaltsort hatte, um ihnen zur Rache näher zu sein, ist Ludlow's Mittheilung, daß der König von England, von Lisle's Ermordung in Kenntniß gesetzt, einen in London wohnenden Genfer, Namens Dr. Colladon, beauftragte, brieflich in Genf bei seinen Bekannten

anzufagen, ob Ludlow noch in Vivis oder in Zürich sei, wie dem König hinterbracht worden; der Genfer aber soll entschieden geantwortet haben, daß, auch wenn er tausend Leben besäße, er lieber alle verlieren würde, ehe er so ruchlosen Verrath an den Regiciden ausüben könnte. Übrigens hatte Ludlow allen Grund, von den vom Landvogt von Chillon angeordneten Sicherheitsmaßregeln Gebrauch zu machen, war ihm doch ein Schreiben zugekommen, dessen Inhalt auch den Kaltblütigsten in Aufregung bringen mußte; nach demselben hätten sich die Feinde verschworen, wenn sie Ludlow weder durch Erschießen, noch Vergiften, noch Erstechen ums Leben bringen könnten, selbst in dessen Wohnung einzudringen. Eine derartige Warnung ging ihm auch vom genannten de la Flechere zu; es war indeß die letzte, denn wenige Tage darauf ward er von Du Pré, der dessen Verrath entdeckt hatte, ermordet; dieser konnte entfliehen; das Parlament von Chambéry verurtheilte ihn zum Tode und ließ ihn im Bilde rädern.

Die soeben geschilderten Ereignisse hatten zwei Mitglieder der englischen Kolonie, Oberst Biso und Say so sehr erschüttert, daß auch sie Vivis und überhaupt den Boden der Republik Bern verließen und sich nach Deutschland wandten. Umsonst beredeten sie Ludlow, mit ihnen zu ziehen; selbst als Say mehr denn ein Mal von Amsterdam aus unter den glänzendsten Versprechen ihn zu kommen ersuchte, ja sogar als für ihn ein Geleitsbrief erwirkt wurde, weigerte sich Ludlow, Vivis zu verlassen; er wollte von Beziehungen zu Deutschland so lange nichts wissen, als nicht Genugthuung für die unmenschliche Auslieferung der drei Engländer erfolgt wäre.

Mittlerweile war die gerichtliche Verfolgung Du Pré's durch die Regierung von Bern von Neuem ernstlich an die Hand genommen worden. Der freche Bursche wandte sich, nunmehr landesflüchtig, an die Behörden von Freiburg, damit diese die Herrn von Bern zur Herausgabe seiner sequestrirten Ländereien veranlasse. Allein das Intercessions-Schreiben von Freiburg vom 22. Mai 1665 wurde vom Rathe von Bern «an sein Ort gelegt» und er verfügte, daß der wider ihn ergangene Entschluß keine Änderung erleiden solle; am 3. Juli erließ derselbe eine Kreisordre nach mehreren Orten der Waadt mit dem gemessenen Befehl, «Uff den en effigie zu Thonon gerederten Louis X. Desprèz, so darneben auch an ihr G. H. unterschiedentliche Attentats begangen und dismalen im Land sein soll, ze passen, fals Betrettens ze behendigen und der Verhaftung ir G. H. ze berichten». Vom Stand dieser Sache wurde Ludlow von Seckelmeister Steiger benachrichtigt, als dieser in amtlicher Angelegenheit nach Vivis kam und, vom ehemaligen Landvogt von Lausanne, Lentulus, begleitet, bei ihm vorsprach.

Da wirklich der Regierung Nachricht zugekommen war, daß Du Pré eine Reise nach Joigny in Burgund unternehmen wollte, wurden zwei Detachemente ausgesendet, ihm aufzulauern; einem derselben gelang es, ihn zu fesseln, als er beim Fluchtversuche mit seinem Pferde in einen tiefen Graben stürzte; bei der Verhaftung trug derselbe einen Halfter mit Pistolen auf dem Sattel.

ein Paar Pistolen im Gürtel und einen Karabiner an der Seite; ein bei ihm vorgefundener anonymer Brief enthielt mit vielen Ausfällen gegen die bernische Regierung die Bitte um Mittheilung darüber, ob dem Andenken des in Lausanne erschossenen Lisle irgend welche öffentliche Ehren erwiesen würden. Der Gefangene wurde hierauf nach Schloß Yverdon in Haft gebracht und nun auf Ordre der G. H. ein Verhör aller Derjenigen angestellt, welche von dem vorgekommenen Attentat etwas wissen konnten; im Besondern lautete die Instruktion dahin, zu untersuchen, ob er «von dem zu Lausanna beschehenen Todtschuß eines Engelländischen Herrn nit gewußt (als der durch das bey ihme gefundene Schreiben dessen mehr den gnugsam überzeuget stehen müsse) noch darin Verständniß gehabt habe», aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, «daß des Attentats halben in der Examination zwar wohl, aber in der Procedur der Engelländischen Herrn gar nüt gedenkt werden solle», indem der Rath es im Interesse derselben für angezeigt hielt, ihre Namen nicht unnöthig in das Gerede der Menge zu bringen.

Während Du Pré im Gefängniß war, glaubte er sich dadurch das Leben retten zu können, daß er vom «Römischen Aberglauben» zur reformirten Religion übertrat; als daher seine Mutter ihm berichtete, die Patres Kapuziner würden seiner in ihren Gebeten gedenken, antwortete er in Anwesenheit der Wache, sie hätten genug zu thun, wenn sie für ihr eigenes Seelenheil beteten. Wirklich kam es dahin, daß das Gericht von Yverdon mit 8 gegen 4 Stimmen ihn nur zur Verbannung und einer Buße von 100 Pfund verurtheilte; als aber die vier Richter, welche für dessen Tod gestimmt hatten, darob persönlich in Bern vorstellig wurden, verhängte der Rath von Bern über Du Pré für alle von ihm begangenen Verbrechen am 17. August 1665 die Todesstrafe; aber auch hier wieder begegnet wir der nach Yverdon gerichteten Weisung, «daß die Procedur oder Formb derselben wie sy am Tag der Execution verlesen werden soll, nach der Maß und in denen terminis, wie obstaht, uffgesetzt und formiert werde, ohne Namsung der Personen zu Vivis, welche der Anschlag angesehen hatte.»

Die Hinrichtung Du Pré's fand nicht statt, ohne daß es vorher zu einer tragi-komischen Szene gekommen wäre. Nachdem schon dessen Abführung nach dem nur einen Büchschuß vom Gefängniß entfernten Hinrichtungsort zwei Stunden erfordert hatte, weil er sich unterwegs wie ein Rasender geredete, seine Umgebung stoßend und beißend und in kläglichem Tone um Gnade flehend, riß er auf dem Schaffott plötzlich sich die Kappe vom Kopf, die der Scharfrichter über denselben gestülpt hatte, schleuderte den Stuhl, auf den er sich setzen sollte, in die Volksmenge herunter und raufte ungefähr eine Stunde mit dem Scharfrichter, der seiner Pflicht erst genügen konnte, nachdem er gedroht, er werde, wenn er auf seinem Widerstand beharre, ihn in vierzig Stücke hauen.

Nachdem die Rache der Feinde das am meisten erwünschte Ziel auf dem Weges des Meuchelmordes umsonst zu erreichen gesucht hatte, sollte dasselbe

durch das Mittel diplomatischer Kniffe und Winkelzüge erreicht werden. Daß der Hof von London und Paris die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die Königsmörder doch noch dem Schutze Berns entreißen zu können, darüber wurde Ludlow durch einen Brief aus Paris belehrt, wonach die Herzogin von Orleans öffentlich erklärt habe, sie werde nicht ruhen, bis ihre Absicht erreicht sei, sofern wenigstens Geld dies erreichen könnte, und zu deren Verwirklichung andere Werkzeuge als die bisherigen in ihren Dienst gezogen habe.

Unter diesen nun spielt in Ludlow's Memoiren ein gewisser Roux die größte Rolle, welcher in denselben als ein zungengewandter Franzose bezeichnet wird, welcher mit unerhörter Frechheit und Unverschämtheit dieselbe gespielt hatte. Auf Frankreichs Empfehlung hin fand er in Veaux bei einem Oberst Balthasar Unterkunft, der seinerseits auf eine wilde Vergangenheit zurückblickte und in der Armee des französischen Königs durch Rauben und Plündern sich seine Reichthümer erworben hatte. Dessen Haus, welches schon früher ähnlichen mit derartigen Aufträgen betrauten Personen Aufnahme gewährt haben soll, wurde die Operationsbasis seiner Unternehmungen, zu deren Förderung er sich als Agenten des Königs von England ausgab, welcher den Auftrag habe, mit den vier protestantischen Kantonen der Schweiz und besonders mit Bern zu unterhandeln, während er anderseits sich alle Mühe gab, allüberall die Sympathie der bernischen Republik für die englischen Flüchtlinge durch Verleumdungen zu untergraben, die Mörder Lisle's zu loben und die Belohnungen hervorzuheben, welche beide in England und Frankreich erhalten hätten und Jedermann auch in Zukunft erhalten werde, der dem König von England einen Dienst erweise.

Roux' Angaben über die Belohnungen, welche Lisle's Mörder erhalten haben sollten, glaubte Ludlow auf Grund der Nachrichten, die er über sie erhalten, kurzum als Lügen erklären zu dürfen, während ohne Zweifel jene durchaus nicht dem Leser der Memoiren als triftiger Beweis der Unwahrheit erscheinen können: diesen zufolge starb nämlich der eine derselben bald nach der That in größter Dürftigkeit, während der Andere, in Frankreich zur Stelle eines Hauptmanns gelangt, sich über die Undankbarkeit seiner Auftraggeber beklagte und betheuerte, von der Herzogin von Orleans nie mehr als 300 Pistolen erhalten zu haben, von welchen er 200 im Interesse des Attentates angewendet habe.

Jener freche Geselle aber hatte die Stirn, sich mit der Aufgabe, als Agent vom englischen König abgesandt worden zu sein, an die Regierung von Zürich zu wenden. Er wollte mit dem Auftrage betraut sein, die vier protestantischen Kantone Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zum Eintritt in die von Karl II. mit Holland und Schweden abgeschlossene Allianz zu veranlassen, als dessen Bedingung nur die Aufgabe der Protektion der englischen Flüchtlinge durch die gnädigen Herrn von Bern verlangt wurde. Allein die zürcherische Regierung, welche über den Mann Erkundigungen eingezogen hatte, wies ihn unter dem Vorwand, er habe kein Akkreditiv-Schreiben, ab. Hierauf versuchte der



Pseudo-Agent sein Glück bei der Regierung von Bern selbst; aber gleich der erste Versuch, in gleichem Sinne zu unterhandeln, endete mit der herben Aufforderung, noch am nächsten Tage das bernische Territorium zu verlassen.

Indeß dieser Mißerfolg schreckte denselben von einem zweiten Versuche nicht ab. Er benützte hiezu die Hülfe der bernischen Obersten Weiß, dessen Name uns von dem Besuche der Engländer in Bern erinnerlich ist; derselbe kehrte eben von dem Hofe von Turin zurück, wohin er zur Beilegung der mit dem Herzog von Savoyen obschwebenden Streitigkeiten geschickt worden war, und hielt sich eben in Genf auf; diesem nun stellte Roux vor, welche große Sehnsucht der König habe, zu Bern in engere Beziehungen zu treten, weit mehr denn zu irgend einem andern Kanton; daß dabei jene Klausel nicht vergessen wurde, ist selbstredend. Oberst Weiß ließ ihm aber die Antwort werden, er denke nur mit Abscheu an ein solches Unternehmen, auch sei es nicht Sitte der Schweizer, diejenigen zu verrathen, die sich in ihren Schutz gestellt hätten. Ja sogar ein angeblich von einer Hofperson geschriebener, aber anonymer Brief, datirt vom August 1668, sollte dem Bubenstreich den nöthigen Nachdruck verleihen; derselbe ist an einen der Syndics von Genf zur Übermittlung an die bernische Regierung gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

«Sie werden ersucht, den Herren von Bern unverzüglich Nachricht zu geben, daß ihre Feinde es versucht haben, Seine Majestät zu überzeugen, daß sie weder die Ehrfurcht noch Zuneigung zu Seiner Person besitzen, die er gerechter Weise von ihnen erwarten sollte, daß sie nicht nur die Mörder des verstorbenen Königs in ihren Schutz genommen, sondern auch öffentlich sie mit außerordentlichen Gunstbezeugungen geehrt haben. Diesen Bericht habe ich in Zweifel zu ziehen versucht, sogar in Gegenwart der Person, welche Herr Lisle in Lausanne ermordet hat, Seiner Majestät versichernd, daß, wenn irgend welche solche Personen im Staatsgebiet von Bern sein sollten, die Regierung von ihren Verbrechen nicht unterrichtet wäre, und daß ich des festen Glaubens war, wenn Seine Majestät es wünschen sollte, sie nicht nur dieselben verbannen, sondern sie ausliefern würden, wie es die Holländer gethan haben, damit sie die verdiente Strafe für ein so schreckliches Verbrechen empfangen.»

Nicht nur wurde dieses Schreiben, weil es der Unterschrift entbehrte und natürlich dann auf einen verdächtigen Verfasser hinwies, ohne Weiteres ad acta gelegt, sondern es wurde im Auftrage des Rathes Oberst Weiß nach Vivis gesandt, um Ludlow und seine Genossen mit Roux' Schlichen bekannt zu machen und sie durch Zusicherung auch des ferneren Schutzes zu beruhigen; ja sogar eine schriftliche Botschaft des nämlichen Inhaltes ward zugleich vom Schultheißen an sie erlassen. Zum gleichen Zwecke stattete den Flüchtlingen zu jener Zeit Seckelmeister Steiger, in Staatsgeschäften Vivis berührend, wiederum einen Besuch ab, um sie zu beruhigen, hinzufügend, daß «der Schutz nach ernstlichen Berathungen erfolgt sei und die englischen Herrn nichts gethan hätten, um die Gunst Ihrer Excellenzen zu verwirken, somit nach seiner Meinung dieser für heilig erachtet werden müsse». So hatte also Oberst

Balthasar im Vertrauen auf die Wirkung des Briefes umsonst geprahlt, jenes Jahr werde das letzte Jahr des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Vivis sein; vielmehr hatte Roux vorläufig Grund genug, sich nach St. Claud in der Freigrafschaft Burgund zurückzuziehen, nachdem ihm Gabriel von Dießbach, Landvogt im Bezirk Vivis, gedroht, ihn nach Verdienst zu behandeln, falls er sich beifallen lassen sollte, in seine Gewalt zu kommen. Am neuen Aufenthaltsort bereitete er sich zu einem neuen Schritte vor, bei dem der Landvogt von Nyon die Mittelsperson bilden sollte; an ihn wandte er sich um Erlaubniß, zu Händen seiner Gnädigen Herren den Inhalt neuer Instruktionen mittheilen zu dürfen, die er von Karl II. erhalten zu haben behauptete, und welche namentlich in Bezug auf den Handel der Republik Bern große Vortheile zu gewähren versprächen. Der Landvogt aber, der die wahren Absichten des abgefeymten Burschen auch seinerseits erkannte, erklärte ebenfalls, sich mit ihm nicht einlassen zu wollen. Ohne sich im geringsten einschüchtern zu lassen, verwahrte Roux sich in neuer Botschaft an denselben Landvogt, irgendwie Böses gegen die Engländer im Schilde zu führen, erklärte sich sogar bereit, vertrauensvoll der bernischen Regierung gegen Bürgerschaft sich stellen zu wollen, verrieth aber seine wirklichen Pläne doch, indem er ihn wissen ließ, er könne nicht für die Ehre seines Herrn bedacht sein und mit den Herren von Bern unterhandeln, so lange seine anerkannten, gefährlichsten Gegner in deren Staatsgebiet sich aufhielten und geschützt wären. Nicht nur wies der Landvogt den Aufdringlichen wieder ab, sondern er ließ auch der englischen Kolonie von dem Treiben desselben Nachricht geben. Auf diese Weise mißlangen alle Anstrengungen von Roux, zum erwünschten Ziele zu gelangen, wie übrigens auch diejenigen Balthasar's, seines Genossen.

Roux nahm, wie auch Du Pré, ein Ende mit Schrecken. Da nämlich der französische Gesandte in der Schweiz Kunde bekommen, daß er gegen sein eigen Vaterland Frankreich bei den schweizerischen Kantonen verrätherische Verbindungen anknüpfte, erhielt der Gesandte von Paris den Befehl, ihn wo möglich in seine Gewalt zu bringen und nach Frankreich zu liefern.

Wirklich gelang es, ihn mit Hülfe eines bestochenen Priesters nach der burgundischen Grenze zu locken, unterwegs zu überfallen und auf französischen Boden zu bringen; in Paris in die Bastille gesperrt, wurde er zum Tode verurtheilt und aufs Rad geflochten, obschon die Regierung von Bern ihn zurückgeliefert und nach ihren Gesetzen beurtheilt wissen wollte, weil er auf ihrem Staatsgebiet gefangen genommen worden sei.

So konnten die «armen Verbannten», wie sich die englischen Flüchtlinge in ihren Briefen an Hummel in Bern selbst nannten, wenn auch keinen Tag vor Gefahren sicher, an ihrem Aufenthaltsort am lieblichen Gestade des Genfer-Sees auf den durch alle Machinationen nicht anzufechtenden Schutz der Berner Regierung vertrauen. Wie die Korrespondenzen zeigen, welche sie von Zeit zu Zeit mit dem gelehrten Freunde unterhielten und die unmittelbarer als irgend eine andere Quelle alle die Gefühle des Schmerzes, des Dan-

kes und der Hoffnung zum Ausdruck bringen, wie sie die Herzen vom Vaterlande ferne weilender Männer bewegen mußten, verloren sie die politischen Vorgänge auf der heimathlichen Erde keinen Augenblick aus den Augen, ließen sich vielmehr über dieselben stetsfort durch geheime Freunde in England auf dem Laufenden erhalten und erstatteten darüber an Hummel Bericht; ihre Briefe erzählen nicht nur die persönlichen Vorkommnisse und Erlebnisse, sondern sind auch ausnahmslos der Versicherungen des Dankes voll, den sie ihrem Freunde und ihren Beschützern überhaupt abstatten wollen, wenn für sie eine glücklichere Stunde gekommen sein wird und sie wieder in ihrem Vaterlande weilen dürfen. So schreibt Cawley am 25. September 1663 aus Vivis folgende Worte:

«Alle Vergeltung, die wir bieten können, sind für den Augenblick nur Gebete und angelobte Entschlüsse, wenn es dem Herrn gefallen wird, uns aus unserer Gefangenschaft zu erlösen, nicht nur in der Versicherung und in Worten die Ihrigen zu sein, sondern auch in dem festen Willen, unser Leben und Alles, was wir das Unsere heißen, Ihren Gnädigen Herren zum Wohl und zum Dienst dieses Landes zu Füßen zu legen und uns die Ihrigen zu zeigen für ewig — —!»

In einem einen Monat vorher abgesendeten Schreiben sagt Cawley: «Gewiß wird Er (Gott) an dem großen Tage dies mit Zinsen zurückbezahlen, wenn jeden Tropfens Wasser, der in seinem Namen gereicht worden, gedacht werden und derselbe vergolten werden wird.» An einigen Stellen der Briefe nimmt sogar der Leser die rührende Sorgfalt und Zärtlichkeit wahr, mit der die Gäste, selbst zum Theil über körperliche Leiden klagend, für das Wohlergehen ihres gemeinsamen Freundes bedacht sind. So richtete Ludlow am 7. Oktober 1667, sechs Jahre vor Hummel's Tode, einen Brief an diesen zu einer Zeit, da der Würgengel der Pest die Schweiz bedrohte, und empfiehlt ihm eine Reihe von Verhaltensmaßregeln zur Abhaltung derselben, wie Reinhaltung des Körpers, Mäßigkeit im Essen und Trinken, auch pflege man, meint er, in London in solchen Fällen Pech anzuzünden; von einem tüchtigen Arzt hat er auch vernommen, daß wie gegen viele andere Dinge so auch gegen die Pest eine Tabaksalbe gute Dienste leiste, von der er ihm später eine Probe zu übersenden verspricht; ein Anderer, Namens Ralfeson, wie sich pseudonym derselbe unterschrieb, hatte von Hummel vernommen, daß er von der Gicht geplagt werde; daher sendet er ihm, von dem er kurz zuvor mit einem Exemplar des von Hummel gedruckten Briefes des Paulus an Philemon bedacht worden war, eine Ration von seinem Tabak, alten und neuen, indem er im Begleitschreiben vom 16. Februar 1671 die Bemerkung hinzusetzt: «... ich bin glücklich, wenn ich noch irgend Etwas habe oder haben werde, das Ihnen annehmbar sein kann. Ich finde aus Erfahrung, daß Tabak mir gut thut; wenn er gleich die Gicht nicht ganz wegnimmt, so kann er doch die Schmerzen mildern, wenn sie eintreten.»

Wiederum aus diesen Briefen, dann aber auch aus offiziellen Aktenstücken, welche ebenfalls von Adolf Stern publizirt worden sind, geht hervor, daß die englischen Flüchtlinge während ihres Aufenthaltes in Vivis, so sehr sie der vollen Sympathie der Bevölkerung sich erfreuten, aus einem für das zeitgenössische religiöse Leben charakteristischen Grunde bei derselben Ärgerniß veranlaßten. Wiewohl sie nämlich regelmäßig mit der übrigen Bevölkerung dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnten, ja selbst mehrmals in der Woche zu Gebet und biblischen Betrachtungen zusammenzukommen pflegten und «der Ausübung des Gottesdienstes in den Kirchen dieser wohl regierten Republik kein Hinderniß entgegengesetzten noch sie störten» (Worte Ralfelson's an Hummel im Brief vom 23. August 1668), so erregte es doch allgemeines Mißfallen, daß sie am heiligen Abendmahl mit der übrigen Gemeinde keinen Antheil nehmen wollten. Die Kunde von diesem Mißfallen war Gabriel von Dießbach, dem Landvogt von Chillon, welcher daher in der Angelegenheit vom Pfarrer Mennet Auskunft verlangt. In seinem französischen Antwortschreiben (22. August 1668) erinnert der Letztere an eine Rechtfertigung, die er selbst aus dem Munde des damals bereits verstorbenen Cawley (Johnson) vernommen hat. Demnach erklärte dieser «es sei sehr zu wünschen, daß man in unserer Mitte nach dem Muster anderer reformirter Kirchen und in der Form, welche von unsern eigenen Doktoren auf den Akademien von Bern und Lausanne gelehrt worden ist, von der Ausstoßung aus der Kirchengemeinschaft Gebrauch mache, denn ohne eine wirkliche besondere Ausstoßung anrühiger Personen nähert sich jede Art von Leuten ohne Unterschied dem Tische des Herrn. Dieser ist unfehlbar befleckt, wenn anstößige Personen theilnehmen, ohne vorher öffentlich ihre Reue bewiesen und ihre Buße gezeigt zu haben.» Den Beleg zu seiner Behauptung entnahm der englische Puritaner den Worten des Apostels (1. Korinth. 5, 9 und 11), der sagt, man solle sich nicht in die Gesellschaft Anstößiger begeben und nicht mit ihnen essen, die sich nichtsdestoweniger Brüder nennen; wenn man schon im gewöhnlichen Leben keinen freundlichen Verkehr mit ihnen pflegen dürfe, so solle man noch viel weniger bei heiligen Handlungen mit ihnen Gemeinschaft pflegen, wie dem Abendmahl, bei dem alle Theilnehmer ein Brod und ein Leib sind, Anstößige aber wie Flecken entfernt werden müssen.» Der General Ludlow war sehr gern in Vivis gesehen, aber man hätte ihn noch lieber gehabt, wenn er mit den Andern das heilige Abendmahl besucht haben würde. Er hatte demselben Geistlichen, dessen Bericht jene Mittheilung entstammt, folgende schneidige Antwort gegeben, als ihm dieser unter der Thüre seines Hauses darüber Vorstellungen machte:

«Saget denjenigen unter den rechtschaffenen Leuten, welche sich darob ärgern, daß unser Herr Jesus seinen Jüngern auf ihre Bemerkung «wir haben einen Menschen gesehen, der in deinem Namen die Teufel austrieb, der uns nicht folgt, und wir haben ihn daran gehindert, so daß er uns nicht folgte», also antwortete: «Hindert sie nicht daran, denn wer nicht gegen uns ist, ist für uns»; wir suchen nach Gott zu leben und den Teufel durch einen möglichst

verbesserten Lebenswandel auszutreiben, und wenn wir auch nicht in Person zu der Communion gehen, so sind wir doch für den Herrn und nicht gegen ihn.» Alle Gegenstände, durch welche der Ortspfarrer von Vivis ihre biblischen Beweisstellen zu entkräften suchte, vermochten die Recusanten nicht zu überzeugen, nur Lisle soll ihm bei der verhängnisvollen Übersiedlung von Vivis nach Lausanne versprochen haben, in Zukunft das Abendmahl nicht vernachlässigen zu wollen. Der Pfarrer von Vivis beruhigt sich immerhin mit dem Troste, daß die Leute dem Vernehmen nach öfters die Predigt besuchen, von Herzensgrund des nämlichen Glaubens sind wie sie und als Puritaner ein reines, unbescholtenes Leben führen.

Umsonst hatten sich die Flüchtlinge in ihrem stillen Asyl mit der Hoffnung getragen, noch einmal in günstigeren Zeiten den Fuß auf die Erde ihres geliebten Vaterlandes setzen zu können; zu Ende der achtziger Jahre war außer General Ludlow keiner derselben mehr am Leben; der nämliche Boden, der ihnen eine zweite Heimath geworden war, bot ihnen auch die ewige Ruhestätte. Freilich schienen die politischen Ereignisse des Jahres 1688 in England Ludlow bessere Zeiten und die Möglichkeit der Rückkehr zu verheißen. Das Geschlecht der Stuarts wurde mit dem fanatischen Jakob II. vom Throne gestoßen und Wilhelm von Oranien auf denselben erhoben. Allein auch dieser letzte Hoffnungsstern war bald verblaßt. Ludlow kehrte nach England zurück und wagte selbst, seinen Sitz im Parlament wieder einzunehmen, wie Macaulay berichtet (die Memoiren Ludlow's schließen mit dem Jahr 1672), umsonst vertrauend, daß längst Vergangenes vergessen sei; im Hause der Gemeinen erhob sich plötzlich Sir Edward Seymour und rief auf Ludlow blickend aus: «Ich wittere einen Königsmörder!» Er stellte hierauf den Antrag, an König Wilhelm eine Petition zur Verhaftung Ludlow's vorzubereiten, so daß Ludlow eilig entfliehen mußte; er begab sich von Neuem dahin, wo er nunmehr dreißig Jahre seines Lebens zugebracht hatte, nach Vivis zurück (wo er auch seine Memoiren niedergeschrieben hat), um das Vaterland nie mehr wiederzusehen. 1693 befreite der Tod den greisen Mann, dessen Gattin alle Mühsale der Verbannung freudig bis zu seinem letzten Augenblick mit ihm getheilt hatte, von allen Leiden und Verfolgungen. Der wackere Republikaner fand seine letzte Ruhestätte, welche seine treue Gattin mit einer Inschrift schmückte, in der Kirche von St. Martin, welche bereits die sterbliche Hülle eines Leidensgenossen, Andrew Broughtons, aufgenommen hatte. «Noch soll heute zu Vivis am Ufer des Sees dem Besucher das Haus gezeigt werden, welches Ludlow als Wohnstätte diente», schrieb Tiersch in seinem Aufsatz. Freundlicher persönlicher Mittheilung zufolge steht das Hôtel du Lac heute an seiner Stelle, dessen Façade eine marmorne Gedenktafel mit folgender Inschrift trägt:

Ici habitait

Edmond Ludlow,

lieut.-Général membre au parlement anglais, défenseur des libertés de son

pays, l'illustre proscrit avait fait placer cette inscription sur la horte de sa demeure:

Omne solum forti  
partia quia patris<sup>3</sup>

énergiquement protégé par les autorités et accueilli avec sympathie par les habitants de Vevey, Edmond Ludlow a vécu dans cette ville de 1652 à 1693 année de sa mort.

Seit der Zeit, da der Tod alle der englischen Flüchtlinge Wünsche und Hoffnungen derselben zugleich begraben und sie der Möglichkeit berubt hatte, ihren Beschützern den gebührenden Dank nicht nur mit begeisterten Worten, sondern auch durch die That zu erstatten, waren annähernd hundert Jahre verflossen, aber trotz der gewaltigen Spanne Zeit sollte der Dank nicht ausbleiben, sondern den Nachkommen der hochherzigen Beschützer von einer Seite auf eine Weise dargebracht werden, welche diese ebenso wenig ahnten als sie an eine noch abzutragende Dankesschuld gedacht haben werde. Da nun die damit verbundenen Umstände und besondern Verhältnisse nicht nur unser Interesse im allgemein kulturhistorischen, sondern auch besonders in bibliographischer Hinsicht beanspruchen dürfen, so soll zum Schlusse auch dieser gedacht werden.

Unsere Stadtbibliothek in Bern birgt eine große Anzahl schmuckvoll eingebundener Schriftwerke, welche die stummen Zeugen jener Epoche des 17. Jahrhunderts und zugleich auch einer genannter Anstalt im folgenden Jahrhundert — im Jahre 1758 — gewidmeten Bücher-Schenkung sind, deren Urheber ein begeisterter Verehrer des bedeutendsten der Exulanten, Ludlow's, war und in dieser Schenkung das Andenken an dieselben erneuert.

Dieser Mann war *Thomas Hollis*, geboren zu London 1720<sup>4</sup>. Von Beruf Rechtsgelehrter, fand er in seinen Jünglingsjahren Gelegenheit, für seinen reformirten Glauben einzutreten, als der Stuart Karl Eduard 1745 Anstrengungen machte, mit französischer Unterstützung den verlorenen Königsthron wiederzugewinnen. Im Besitze einer umfassenden Bildung, ja selbst wohl be-

---

<sup>3</sup> Die in dieser Inschrift erwähnte lateinische Sentenz stand nach *Villemin* (der Kanton Waadt hist. geogr. statist. geschildert, Bd. II, pag. 51) bis zum Jahr 1821 über der Eingangstür in goldenen Lettern; in diesem Jahr ward sie mit Erlaubniß des damaligen Hauseigentümers von einer Urenkelin Ludlow's entfernt und nach England verbracht.

<sup>4</sup> Die von *Thomas Hollis* geschenkten Bücher sind heute wieder in einer geschlossenen Sammlung vereinigt. Sie waren früher unter den übrigen Beständen der Bibliothek zerstreut. Es handelt sich teilweise um Werke von hohem Seltenheitswert, die alle in originellen, kostbaren Einbänden gebunden sind. Über *Hollis* selbst geben seine *«Memoirs of Thomas Hollis»*, London 1780, 2 Bde., Auskunft, woselbst auch die Bücherschenkung an die Stadtbibliothek in Bd. 1 S. 68 ff. und Bd. 2 S. 742 ff. ausführlich zur Sprache kommt. Ferner wäre zu vergleichen: *Hans Bloesch, Ein englischer Gönner der Berner Stadtbibliothek im 18. Jahrhundert*, Basel 1935 (Festschrift für G. Binz). Das Tagebuch von *Hollis* ist gegenwärtig Gegenstand einer eingehenden Untersuchung von *H. Utz*. Diese Arbeit wird in nächster Zeit erscheinen und wird sowohl für Bern wie auch für das Geistesleben im 18. Jahrhundert von großem Interesse sein (Strehm).

wandert in lateinischer und griechischer Sprache und in den alten Autoren belesen, unternahm er, von Wanderlust und Wissensdurst getrieben, in den nächstfolgenden Jahren zwei große Reisen, auf denen er nach einander Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien bereiste, in welchem letzteren Lande er die bedeutsamsten Stätten klassischer Erinnerungen mit besonderem Interesse besuchte, wie Rom und seine Umgebung, Pompeji und Herculaneum, überall zu bedeutenden italienischen Gelehrten und Künstlern, wie Cipriani, in Beziehung tretend. Diese Reisen verdienen die Aufmerksamkeit auch unseres Landes darum in erhöhtem Grade, weil Hollis in einem Reisehandbuch die hier wie anderswo empfangenen Eindrücke über Gegend und Leute niedergelegt hat. Leider ist zu bedauern, daß dieses Reisetagebuch, wie es sich in der Stadtbibliothek zu Bern findet, in seiner Fassung nicht von seiner Hand stammt, sondern nur eine dürre Komplikation des wirklich von ihm verfaßten Buches ist. Aber auch so ist das Tagebuch schätzenswerth genug, weil es erstlich zu den von Hollis geschenkten Büchern gehört, sodann auch Erinnerungen an Ludlow enthält, dessen politisches Glaubensbekenntniß er zu dem seinigen machte. Das Tagebuch enthält eine Stelle über die Beziehungen, in denen er zu seinem Vorfahren gleichen Namens stand, der mit so großem Muth im langen Parlament gegen Karl I. auftrat und dessen Versuch, ihm mit einigen Gefährten in der Parlaments-Sitzung zu verhaften, durch rechtzeitige Flucht entging (Karl hatte damals zornig ausgerufen: «Ich sehe, meine Vögel sind ausgeflogen!» (s. Stern, Geschichte der englischen Revolution, pag. 107). Als er einmal in Neapel bei einem irischen Offizier zu Gaste war, richtete dieser die Frage an ihn: «Es war dort (in England) ein großer Mann Ihres Namens auf der Seite des Parlamentes in den Bürgerkriegen; sind Sie aus seiner Familie?» worauf Hollis alsobald erwiderte: «Nein, Herr, aber ich bin von seinem Geiste erfüllt!»

Thatsächlich war Thomas Hollis von dem Schicksal des verehrten Republikaners so sehr hingezogen, daß er auf den Gedanken kam, es möchten in den Archiven desjenigen Landes, in dem Ludlow dreißig Jahre der Verbannung gelebt, noch weitere Notizen über die Unternehmungen der Royalisten zur Vernichtung der Regiciden vorhanden sei und entschloß sich, in Bern Nachforschungen anzustellen, deren Resultat die Auffindung mehrerer auf die Flüchtlinge bezüglicher Aktenstücke war. Für Bern zeigte Hollis großes Interesse; er gab sich besonders viel Mühe für die Gründung einer antiquarischen Gesellschaft in der Stadt Bern; wie er in einem im Jahre 1758 geschriebenen Brief einem Herrn Valtravers in Bern bemerkte, hoffte er, eine solche Gesellschaft, die auf dem «geistvollen Flecken Erde, genannt die Schweiz», noch nicht bestehe, werde doch noch zu Stande kommen, in Genf oder noch leichter in Bern. Die Nothwendigkeit der Gründung einer derartigen Anstalt begründete Hollis mit der Bemerkung, eine solche Anstalt würde bei den Bürgern «Herzhaftigkeit und Klugheit und Kenntniß vereinigen und nach Außen einen Lichtstrahl senden in entartete oder unwissende benachbarte

Nationen». Überhaupt scheint Hollis von Land und Leuten eine vortreffliche Meinung gehabt zu haben, und zwar, wie das Reisetagebuch erzählt, «mit Rücksicht auf die Freiheit seiner Regierung, auf die republikanische Verfassung, die Sparsamkeit seiner Bewohner»; so läßt das Buch Hollis nach einem Lobe des Landes also urtheilen:

«Zweitens bleibt nicht nur das Einkommen im Lande, sondern die Schweizer, ein militärisch erzogenes Volk, welches in fremden Staaten Dienste nimmt, behalten ihre ehrenvolle Parteinahme, welche Jedermann für sein Geburtsland hat und haben soll, und wenn sie ihr Glück oder schließlich sich ein Vermögen auswärts gemacht haben, kehren sie in ihrem hohen Alter zurück und genießen es zu Hause, was das nationale Einkommen bedeutend vergrößert.»

Doch kehren wir zu unserm Gegenstand zurück!

Zu der nämlichen Zeit, da Thomas Hollis erwähnten Brief nach Bern richtete, war er damit beschäftigt, als Dankesbezeugung für die gastliche Aufnahme Ludlow's und seiner Genossen eine reiche Zusammenstellung von Büchern englischer Schriftsteller zu treffen, welche der Republik Bern zu Händen der Stadtbibliothek gesandt werden sollten, wie auch Basel und Zürich ähnlich bedacht wurden. Allein um keinen Preis wollte er den Namen des Donators der Beschenkten verrathen, bediente er sich daher von England aus der Vermittlung des genannten Herrn Valtravers, welcher die an seine Adresse gesandten Bücher der Stadtbibliothek zustellen sollte. Dem Charakter der Anonymität gemäß versah er den der Sendung beigegebenen Katalog an dessen Kopf mit folgenden Worten (englisch):

«Ein Engländer, ein Freund der Freiheit seines Landes und seiner ausgezeichneten Verfassung, welche durch die vollendete Revolution wiederhergestellt worden, wünscht die Ehre zu haben, die folgenden Bücher der Stadtbibliothek in Bern als einen schwachen Beweis seiner ungeheuchelten Ehrfurcht für diesen Kanton und das tapfere, rühmliche Volk der Schweiz zu widmen».

Unter diesen Büchern verdienen in erster Linie Erwähnung zwei Schriften von Ludlow, unsere Memoiren, sowie ein Werk unter dem Titel: «Tracis of General Ludlow». Eine Liste der übrigen in diesem Jahre geschenkten Bücher veröffentlichte Herr Professor Stern im Anzeiger für Schweizergeschichte 1874 (Nr. 4) unter dem Titel «Ergänzungen zu den Briefen englischer Flüchtlinge (aus einer Handschrift des Berner-Stadt-Archivs herausgegeben und erläutert)» aus dem handschriftlichen Donatoren-Buch (liber donatorum); in dieser Liste sind unter andern Werken genannt die Werke von Bacon, Toland's Leben Milton's, Ainsworth's Latin and English Dictionary, zwei englische Grammatiken und Werke philologischer Natur überhaupt. Nach einer späteren Notiz folgten 1765 noch weitere Geschenke in Büchern und Medaillen (Hollis



hatte Denkmünzen zu Ehren großer Männer wie Milton prägen und deren Bildnisse durch den italienischen Künstler Cipriani stechen lassen).

Die Memoiren von Ludlow, sowie die «Tracts» und andere der Werke, soweit sie uns zu Gesicht kamen, sind einheitlich in rothen, mit Goldpressung versehenen Prachteinband gebunden, enthalten vorn das Bild Ludlow's, sowie nebst verschiedenen Briefen Ludlow's ein Fascimile des Todesurtheiles gegen Karl I. mit Unterschrift und Siegel der Richter, also auch Ludlow's und seiner Schicksalsgefährten. Dieses Exemplar, wie es die bernische Stadtbibliothek aufbewahrt, stellt indeß nicht die erste Ausgabe dar, welche vielmehr kurz nach Ludlow's Tod in Vivis erschien. Noch enthält das erste Blatt der Berner-Ausgabe, welche 1751 zu London gedruckt wurde, die Widmung der Memoiren an die bernische Regierung, nach Stern's Vermuthung der Feder der Wittve Ludlow's entstammend. Die Widmung lautete in deutscher Übersetzung wie folgt:

«An Ihre Excellenzen, die Herren des Rathes für den Kanton Bern.

Da Ihre Excellenzen die Beschützer des Verfassers dieser Memoiren während der vielen Jahre seiner Verbannung gewesen sind, so haben Sie gerechten Anspruch auf jegliche Erkenntlichkeit, die für diese hochherzigen Gunstbezeugungen erwiesen werden können, welche Sie zu so passender Zeit auf ihn und seine Leidensgenossen ausgedehnt haben. Dieses soll Ihren Herrschaften zu erkennen geben, daß der Generallieutenant sich glücklich geschätzt haben würde, ein Leben in Ihren Dienst zu stellen, das Sie durch Ihre Großmuth erhalten haben. Aber da er nicht mehr lebt, um eine so ruhmvolle Gelegenheit benützen zu können, seinen Dank auszudrücken (nein Fürst, der du, wie mächtig auch immer, verwegen genug gewesen bist, eine Freiheit anzutasten, die durch die Tapferkeit und gute Disziplin Ihres eigenen Volkes so gut gesichert wird!), jetzt bleibt als Denkmal seiner Ehrerbietigkeit und Ihrer Güte nichts mehr übrig als dieses Schriftstück und daher werden sie als gerechte Schuld unterthänigst Ihren Excellenzen dargeboten.» Nach einem Exemplar dieser ersten Ausgabe hatte Adolf Stern in Bern Nachforschungen angestellt, ohne aber mehr eine Spur eines solchen aufzufinden, so daß uns also jene Berner-Ausgabe vom Jahre 1751 erst recht werthvoll erscheinen muß.

Nach dem Eintreffen der Büchersendung auf der Stadtbibliothek veranlaßte deren Bibliothekar eine außerordentliche Sitzung des Rathes, welcher in derselben die Annahme der Schenkung und ihre Überweisung an die Stadtbibliothek aussprach, zugleich den damaligen Bibliothekar von Sinner mit der schriftlichen Dankesbezeugung durch Vermittlung des Herrn Valtravers beauftragte (20. Juli 1758) Die in lateinischer Sprache abgefaßte Dankesurkunde ist uns in Hollis' Tagebuch überliefert:

«Dem hochherzigen Briten erstatten für das herrliche Geschenk, welches er der bernischen Bibliothek angeboten, die Curatoren Dank. Sie bezeugen

den Werth und die feine Auswahl der Bücher, die er geschenkt hat, die Freigebigkeit des Donators, zugleich auch und vorzüglich seine Geistesbildung. Das angenehme Geschenk wird er nach Belieben uns noch willkommen machen dadurch, daß nach Maßgabe der verdienten Lobes sein Name in die Jahrbücher der Bibliothek eingereiht werden kann.

Bern, 20. Juli 1758.

G. Jenner,  
Präsident der Curatoren  
der Helv. Bibliothek Bern.»

Da nämlich der Donator seinen Namen nicht genannt wissen wollte, so war der Bibliothekar daran verhindert, nach üblicher Sitte honoris causa Namen und Wappen des Schenkers in das umfangreiche, pergamentene Donatoren-Buch einzutragen. Daher trug v. Sinner in das Donatoren-Buch statt des Namens das Bildniß einer Britannia ein, welches einer Münze des Kaisers Claudius entnommen war (in Holli's Tagebuch abgebildet) und darunter die aus dem Lateinischen hier zu verdeutschende Inschrift:

Ein hochherziger Brite  
Der Rep. Bern

In welcher die Gesetze mit der Freiheit zu Kraft bestehen,  
Hat, seine geneigte Gesinnung zu bekunden,  
Der Stadtbibliothek treffliche Bücher angeboten.  
20. Juli 1758,

Auch der Vermittler den Schenkung, Valtravers, wurde für seine Bemühungen mit vier Medaillen beschenkt, wovon zwei Denkmünzen auf die glückliche Vollendung des Bauernkrieges waren und auf einer Seite das bernische Wappen mit der Inschrift «Monumentum Reipublicae Bernensis» trugen, auf der andern ein Sinnbild der Eintracht, beide aus Gold und zwei Zoll im Durchmesser, die beiden andern die Städte Basel und Zürich darstellten.

Der Schenkung von Hollis gedenkt, abgesehen von dem bereits erwähnten *liber donatorum* und der zur Stunde ungedruckten «Geschichte der Stadtbibliothek von Bern» von J. L. von Steiger (pag. 78) auch der gedruckte Katalog der Stadtbibliothek Bern vom Jahre 1811, I, XLIV, indem er in der Donatorenliste zum Jahre 1763 folgende Bemerkung enthält:

«Ein zweytes zu dieser Zeit erhaltenes schätzbares Geschenk ist das von einem gelehrten Engelländer, Thomas Hollis, welcher mit seiner Freigebigkeit die seltene Bescheidenheit verband, daß er uns seinen Namen niemals hat wollen bekannt machen. Dieser verehrte verschiedene, vortreffliche englische

Schriftsteller, alle zierlich gebunden und mit einigen Anmerkungen von seiner Hand begleitet (— so z. B. enthält die Berner-Ausgabe der Memoiren Ludlow's außer Citaten englischer Autoren vor der Titel-Seite Verse des Dichters Richard Glover —). Ein Jahr darauf beschenkte uns eben dieser lobenswürdige Unbekannte mit 11 in Silber geschlagenen Münzen, über die vornehmsten Begebenheiten und Siege der Engelländer in dem Kriege von 1756—63, und endlich noch, laut testamentlicher Vergabung, mit 100 Pf. Sterling, die sein Neffe, Brand Hollis, im Jahre 1774 übersandte (im Todesjahre von Hollis). Letzterer schickte auch mehrere Jahre nachher ein Exemplar von den Memoirs of Th. Hollis» (die Annahme scheint uns ziemlich nahe zu liegen, daß dieser Brand Hollis den Auszug aus dem Tagebuch verfaßt hat).

Wir sind am Ende unserer Darstellung angelangt. Es hat uns bei derselben die Absicht in erster Linie geleitet, zu zeigen, wie unser Vaterland selbst in Zeiten, da eine starre Patrizier-Herrschaft zu Stadt und Land ihr Szepter führte, die doch gewiß mit dem Schutze königsfeindlicher, das Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit vertretender Republikaner von modernem Standpunkte aus wenig vereinbar erscheint, derjenigen Aufgabe unverbrüchlich treu geblieben ist, welche unsere Verfassung noch heute, nach mehr als zweihundert Jahren, heilig hält, nämlich der Aufgabe, eine Stätte des Schutzes, ein unentweihbares Asyl — wie es die Etymologie dieses griechischen Wortes deutlich als solches bezeichnet — dem politischen Flüchtling innerhalb der Schranken des Gesetzes zu bieten, ist doch dieses Recht ein solches, dessen Besitz noch heute unserem Vaterlande die Achtung sichert, welche es als neutrales Land seit dem westphälischen Frieden seinen Nachbarn abzugewinnen verstanden hat. Sollte es uns nun an Hand konkreter Fälle gelungen sein, zu zeigen oder auch nur ein schwaches Bild davon geboten zu haben, wie jene Thatsache auch in den von uns berührten Zeiten zu Tage trat, so wollen wir gerade dieses Gelingen als unseres Versuches schönsten Erfolg betrachten.

**BUCHHANDLUNG  
ZUM ZYTGLOGGE**

Daran  
denken **Bücher** denken!

---

W. Triebow, Bern, Hotelgasse 1  
Telephon 3 65 54

*Hofer*

GOLDSCHMIED AG.  
MARKTGASSE 29 BERN.